



**Bayerische  
Ingenieurekammer-Bau**

Körperschaft des öffentlichen Rechts

# Ingenieure in Bayern

Offizielles Organ der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau

Nachrichten Informationen Menschen Ereignisse

Januar / Februar 2016

Bayerische Ingenieurekammer-Bau  
**25 Jahre!**  
DIE Vertretung für alle Ingenieure im Bauwesen



**T**radition. Fortschritt. Innovation. Unter diesem Motto stand der 24. Bayerische Ingenieuretag. Rund 850 hochrangige Gäste aus dem In- und Ausland hörten am 29. Januar 2016 die Vorträge von Prof. Ernst Ulrich von Weizsäcker und Prof. Franz-Josef Radermacher in der Alten Kongresshalle in München.

Ingenieure und wenn die so richtig loslegten, sei alles bestens. Die Hälfte des Wohlstands, den die Menschen hätten, seien Bauwerke bzw. umbauter Raum. Da, weltweit betrachtet, die Bevölkerung massiv wachse, gleichzeitig aber durch den Klimawandel Lebensraum verloren gehe, bedürfe es dringend

**Interdisziplinäre Arbeitsgruppen nötig**  
Kammervizepräsident Prof. Norbert Gebbeken lobte den „think tank OBB“ und regte in Richtung von Prof. von Weizsäcker an, unbedingt Ingenieure in interdisziplinäre Arbeitsgruppen zum Klimawandel aufzunehmen. *amt*  
> [www.bayerischer-ingenieuretag.de](http://www.bayerischer-ingenieuretag.de)



Prof. Dr. Ernst Ulrich von Weizsäcker, Prof. Dr. Franz-Josef Radermacher, Dr.-Ing. Heinrich Schroeter alle Fotos: B. Haack

Helmut Schütz, der Leiter der Obersten Baubehörde und ehemaliger Vizepräsident der Kammer, freute sich über das „Heimspiel“ und informierte über die Bundesautobahngesellschaft, über die derzeit beraten wird, die Herausforderungen durch die Migration und die Entwicklungen bei Vergabe und HOAI.

### „Der göttliche Ingenieur“

Prof. Radermacher meinte augenzwinkernd, die Welt brauche eigentlich nur

neuer Technologien. Wichtigste Aufgabe der Ingenieure sei es, neue Energiesysteme zur Verfügung stellen.

### Sieben Mrd. Menschen, fünf Erdbälle

In Prof. von Weizsäckers Vortrag ging es um Nachhaltigkeit. Hätten alle sieben Milliarden Bewohner der Erde denselben Ressourcenverbrauch wie die Amerikaner, bräuchte es fünf Erdbälle. Die Lösung liege in einer Verfünfachung der Ressourcenproduktivität.

### Inhalt

Regional- & Hochschulbeauftragte	2
Zusammenarbeit mit Bauindustrie	2
Vorstandsarbeit und Vergaberecht	3
Studenten treffen Kammer	4
Kammer-Kolumne	5
Exkursionen und Regionalforen	7
Recht	8-9
PRIMA – Öffentlichkeitsarbeit	10
Neues Akademieprogramm	11
Aktuelle Online-Umfrage	12

## Weichenstellung für das Jahr 2016 – Regionalforen, Exkursionen, Hochschulaktivitäten

# Treffen Regional- und Hochschulbeauftragte

**T**raditionell lädt die Bayerische Ingenieurekammer-Bau zum Jahreswechsel ihre Regional- und Hochschulbeauftragten zu einem gemeinsamen Treffen ein. Am 14. Januar wurde das vergangene Jahr reflektiert und die Ausrichtung für das neue Jahr festgelegt.

Präsident Dr.-Ing. Heinrich Schroeter informierte eingangs über zentrale berufspolitische Entwicklungen, insbesondere im Bereich Vergabe und Honorarordnung. Geschäftsführerin Dr. Ulrike Raczek ging auf die wichtigsten Entwicklungen in der Kammer ein.

### Regionalforen erfolgreich eingeführt

Ein weiterer inhaltlicher Schwerpunkt lag auf den 2015 erfolgreich eingeführ-



Die Vertreter aus Oberbayern und Mittelfranken.

Foto: bayika

ten Regionalforen. Die für den Bereich Regionales verantwortliche Kammermitarbeiterin Kathrin Polzin gab einen Überblick über mögliche Fachthemen

für die Foren und betonte auch das hohe Interesse der Mitglieder an den vielen angebotenen Baustellenbesichtigungen.



Niederbayern, die Oberpfalz, Schwaben und Oberfranken.

Foto: bayika

### „Studi-Seite“ in der Staatszeitung

Pressereferentin Sonja Amtmann stellte eine neue Kooperation zwischen Kammer und Bayerischer Staatszeitung vor. Künftig sollen Studierende einmal pro Quartal einer breiten Öffentlichkeit über spannende Projektarbeiten im Rahmen ihres Studiums oder über ihre Praktika zu berichten. Die Hochschulbeauftragten sagten zu, ihre Studenten über diese Chance zu informieren. *amt*

## Kammer und Bayerischer Bauindustrieverband über die künftige Zusammenarbeit Planungsbüros stark gefordert

**K**ammerpräsident Dr.-Ing. Heinrich Schroeter und Geschäftsführerin Dr. Ulrike Raczek trafen sich am 15. Januar mit dem Präsidenten des Bayerischen Bauindustrieverbandes e.V., Dipl.-Ing. Josef Geiger, und Hauptgeschäftsführer Thomas Schmid zum Gespräch in der Kammergeschäftsstelle.

Ein wesentlicher Gesprächspunkt war das im vergangenen Herbst gestartete Traineeprogramm der Kammer. Das Konzept dieses einzigartigen berufs begleitenden Fortbildungsangebots wird von der Kammer stetig überprüft und, falls nötig, optimiert.

Hier bot der Bauindustrieverband seine Unterstützung an. Bei einem demnächst stattfindenden Treffen mit dem Projektleiter des Traineeprogramms, Steffen Baitinger, soll geklärt werden, welche Anforderungen es seitens der Baufirmen gibt und wie die Bedürfnisse der Bauindustrie noch stärker berücksichtigt werden können.

### Steigende Planungsaufgaben

Der Bund erhöht seine Investitionen in den Verkehrswegebau. Dadurch steigen die Planungsaufgaben in der Zukunft weiter an. Dr. Schroeter versicherte, die bayerischen Planungsbüros



Enge Zusammenarbeit vereinbart.

Bild: bayika

sein für diese Herausforderung bereit und bestens gerüstet.

Die Präsidenten vereinbarten, die Zusammenarbeit beider Häuser weiter zu intensivieren. *amt*

## Vorstand ermöglicht Mitgliedern Veröffentlichung ihrer Projekte – BIM-Arbeitskreis

# Bericht aus dem Vorstand

**G**eschäftsführerin Dr. Ulrike Raczek berichtet aus der Vorstandssitzung vom 10. Dezember 2015.

### Neuer BIM-Arbeitskreis

Building Information Modeling, kurz: BIM, ist eines der zentralen Zukunftsthemen im Ingenieurwesen.

Bundesverkehrsminister Alexander Dobrindt hat jüngst angekündigt, BIM bis 2020 stufenweisen einführen zu wollen. Nach einer Vorbereitungsphase bis 2017 und einer Pilotphase bis 2020 soll BIM ab 2020 bei allen neu zu planenden Projekten des BMVI eingesetzt werden, so der Minister.

Doch bevor BIM wirklich neuer Standard am Bau werden kann, sind zahlreiche Hürden zu nehmen – rechtlich, technisch und natürlich auch in der Zu-

sammenarbeit der einzelnen Projektbeteiligten.

Auch die Kammer wird sich mit BIM verstärkt befassen. Der Vorstand hat dazu einen neuen Arbeitskreis berufen. Unter Vorsitz von Dr. Ulrich Baumgärtner wird der Arbeitskreis u.a. diskutieren, unter welchen Voraussetzungen BIM die Abläufe beim Planen und Bauen verbessern kann und welcher Zeitrahmen bis zur Einführung realistisch ist. Zuständiger Vorstandsbeauftragter ist Univ.-Prof. Dr.-Ing. Oliver Fischer.

### Mitglieder stellen Projekte vor

Die langjährige, intensive Zusammenarbeit der Kammer mit der Bayerischen Staatszeitung soll erneut ausgebaut werden. Der Vorstand hat die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass

Kammermitglieder künftig die Möglichkeit erhalten, ihre spannendsten Projekte auf einer halben oder ganzen Seite in der Bayerischen Staatszeitung vorzustellen - kostenfrei. Die erste Projektvorstellung soll planmäßig Ende Mai erscheinen. *rac/amt*

Mitglieder, die eines ihrer Projekte in der Bayerischen Staatszeitung vorstellen möchten, melden sich bitte bis Anfang April im Pressereferat der Kammer bei Frau Amtmann unter E-Mail [s.amtmann@bayika.de](mailto:s.amtmann@bayika.de). Alle Einreichungen werden der Redaktion der Bayerischen Staatszeitung zur Entscheidung weitergeleitet. Die Mitglieder, deren Projekt zur Veröffentlichung ausgewählt wurde, werden bis zum 15. April benachrichtigt.

## Forderungen der Planer in wesentlichen Punkten der Vergabeverordnung berücksichtigt

# Kabinett beschließt Vergaberechtsreform

**D**as Bundeskabinett hat am 20. Januar 2016 die von Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel vorgelegte Verordnung zur Reform des Vergaberechts beschlossen.

Dabei wurden die für die Planer wesentlichen Forderungen zur Auftragswertberechnung und Trennung von Planung und Ausführung berücksichtigt: Die im Entwurf der Vergabeverordnung ursprünglich vorgesehene Änderung, dass die Honorare sämtlicher Planungsleistungen für ein Bauvorhaben zusammengezählt und bei einem Überschreiten des Schwellenwerts von 209.000 € europaweit ausgeschrieben werden müsse, wurde jetzt gestrichen. Außerdem wurde klargestellt, dass Bau- und Planungsleistungen nicht gemeinsam vergeben werden müssen.

### Einsatz der Kammer zeigt Wirkung

Dafür hatten sich die Bayerische Ingenieurkammer-Bau und ihre Mitglieder in intensiven Gesprächen mit der Politik und vielen Veröffentlichungen eingesetzt.

Der Einsatz habe sich gelohnt, sagte Kammerpräsident Dr.-Ing. Heinrich Schroeter und bedankte sich bei den Kammermitgliedern für ihr großes Engagement. Das Kabinett habe den Forderungen der Planer Rechnung getragen und im Grundsatz die bisherige Rechtslage wieder festgeschrieben.

### Politische Gespräche bringen Erfolge

Bereits im Dezember 2015 hatte sich Kammerpräsident Dr. Schroeter mit Staatssekretär Gerhard Eck (CSU) vom Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr und mit Annette Karl, wirtschaftspolitische Sprecherin der SPD-Landtagsfraktion, zu Gesprächen getroffen und den Standpunkt der Ingenieure erläutert. Vorstandsmitglied Dr.-Ing. Werner Weigl sprach mit Barbara Lanzinger (CSU), die Mitglied des Ausschusses Wirtschaft und Energie im Bundestag ist.

Die politischen Gespräche des Vorstands und die vielen Briefe der Mitglieder an ihre Abgeordneten trugen dazu bei, dass der oben beschriebene wichtige Etappensieg erreicht wurde.



Bild: bayika

### So geht es weiter

Die Verordnung wird jetzt zunächst dem Bundestag zugeleitet. Danach muss auch der Bundesrat zustimmen. Da die Frist für die Umsetzung der EU-Vergaberichtlinien im April 2016 abläuft, muss die Reform bis spätestens 18. April 2016 in Kraft treten.

Doch schon droht neues Ungemach aus Brüssel: Am 11. Dezember 2015 hat die EU ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland eingeleitet. Die Stellungnahme der Bundesregierung lag bis zum Redaktionsschluss dieses Heftes noch nicht vor. Wir informieren Sie online. *str/amt*

> [www.bayika.de/de/aktuelles](http://www.bayika.de/de/aktuelles)

## Der Arbeitskreis Netzwerk Kooperation informiert über seine Projekte

# Netzwerker suchen und finden

**E**ine der Hauptaufgaben des Arbeitskreises Netzwerk Kooperation ist der Aufbau eines Expertenteams als Unterstützer-Netzwerk zur Beratung von Kammermitgliedern zum Thema „Aufbau einer Kooperation, einer Niederlassung, eines Joint Venture in anderen Ländern“.

Der Schwerpunkt der Arbeitskreistätigkeiten liegt in der Erweiterung der bestehenden Planersuche auf der Internetseite der Kammer, denn zum Netzwerk, insbesondere mit Auslandsbezug, werden Gleichgesinnte gesucht.

### Planersuche erweitert

Seit Kurzem besteht in der Planersuche der Kammer die Möglichkeit, dass Planer ihre Interessen und Angebote länderbezogen eintragen können – um gefunden zu werden oder um Mitstreiter zu finden.

### Publikation und Veranstaltung

Zudem arbeitet der Arbeitskreis an einer Publikation, die eine Checkliste zur Verifizierung und zur Abwägung der eigenen Auslandstauglichkeit enthält.

Wie im Ausland Aufträge akquiriert werden, wer mögliche Partner dabei

sein können, wie Fördermittel eingesetzt werden können – all diese Fragen wurden in der ersten Jahreshälfte 2015 in einem gemeinsam mit der Bayerischen Architektenkammer veranstalteten Workshop diskutiert.

### Arbeitskreis als Schnittstelle

Weiterhin versteht sich der Arbeitskreis Netzwerk Kooperation neben den oben beschriebenen Tätigkeiten als Schnittstelle zwischen denen, die im Ausland tätig sein möchten und denen, die schon dort arbeiten.

*Dr.-Ing. Dirk Jankowski/amt*



*Der Arbeitskreis Netzwerk Kooperation.*

*Foto: bayika*

### Mitglieder des Arbeitskreises

Dr.-Ing. Dirk Jankowski (Vorsitzender)  
 Dipl.-Ing. Olaf Bock  
 Dipl.-Ing. Franz Häussler  
 Dr.-Ing. Klaus Jensch  
 Dipl.-Ing. Dieter Stumpf  
 Dipl.-Ing. (FH) Helmut Wolf  
 Vorstandsbeauftragter: Univ.-Prof.  
 Dr.-Ing. habil. Norbert Gebbeken

## Informationsveranstaltung für angehende Geoinformatiker - Karriereforum IKOM Bau Studierende treffen die Kammer

**J**edes Jahr in der Woche vor Weihnachten besuchen Studierende der Hochschule München, Fachrichtung Geoinformatik und Satellitenpositionierung, die Bayerische Ingenieurkammer-Bau, um sich über deren Leistungen zu informieren.

Am 17. Dezember 2015 war es wieder soweit: 20 Studierende waren in die Geschäftsstelle gekommen, um die Aufgaben des Prüfsachverständigen für Vermessung genauer kennenzulernen. Hierzu hielt Herr Dipl.-Ing. Univ. Thomas Fernkorn, Kammermitglied und Vorsitzender des IGBV, einen Vortrag. Die Anerkennung der Prüfsachverständigen erfolge durch die Kammer, erklärte Ingenieurreferentin Dipl.-Ing. (FH) M.Eng. Irma Voswinkel.

### Kammer bei der IKOM Bau

Am 20. und 21. Januar war die Kammer wieder mit einem Stand auf der IKOM Bau, dem Karriereforum der TU München, präsent. Dort verteilte sie Stellenangebote ihrer Mitglieder und

informierte darüber, dass der Eintrag in die Interessentenliste der Kammer seit Jahresbeginn kostenfrei möglich ist. Auch die neue „Studi-Seite“ der Kammer in der Bayerischen Staatszeitung war Gesprächsthema. *amt*



*Angehende Geodäten informierten sich über die Kammer.*

*Foto: bayika*

## Kolumne von Dipl.-Ing. (FH) Alexander Lyssoudis in der Bayerischen Staatszeitung

# EnEV – Neuerungen zum 1. Januar 2016

**Seit 1. Januar 2016 gelten die neuen Mindestanforderungen für Neubauten. Vorstandsmitglied Dipl.-Ing. (FH) Alexander Lyssoudis informiert in einer Kolumne für die Bayerische Staatszeitung über Dämmstandards, Energieverbrauch und Förderprogramme.**

Die Bundesregierung setzt mit der Energieeinsparverordnung Standards zum Energiesparen. Die aktuelle Verschärfung der Anforderungen ist ein weiterer Schritt hin zum von der Europäischen Union geprägten Niedrigstenergiegebäudestandard, der spätestens ab 2021 in der EU gelten soll. Die EnEV legt die Anforderungen an den Dämmstandard und die Effizienz der verbauten Anlagentechnik fest. Als Bezugsgröße dient dazu der Primärenergieeinsatz. Dabei ist nicht nur entscheidend, wie viel Energie geliefert, sondern auch, welcher Energieträger zur Beheizung und Kühlung der Gebäude verwendet wird. Regenerative Energien wirken sich auf die Bilanz positiver aus als fossile Endenergieträger. Die Ermittlung der Primärenergiebilanz erfolgt unter Berücksichtigung der Raumheizung und -kühlung, wie auch Warmwasserbereitung, Lüftungsanlagen und deren Hilfsenergie wie der Betrieb von Pumpen, Brennern und Reglern.

### Strenge Bedingungen für Neubauten

Künftig gilt: Häuser, die mit Bauantrag zum 01.01.2016 oder später beantragt werden, dürfen nur noch ca. 25 Prozent weniger Primärenergie verbrauchen, als dies bisher der Fall war. Der Bedarf an Wärme soll über erhöhte Dämmstandards noch einmal um 20 Prozent gesenkt werden. Als Maßstab gilt dazu der spezifische, auf die wärmeübertragende Umfassungsfläche bezogene Transmissionswärmeverlust (HT) des neuen Wohnhauses, gemessen in  $(W/(m^2K))$ . Wenn der Bauherr weder eine Genehmigung benötigt, noch eine Anzeige erstatten muss, ist das Datum maßgebend, wann er mit der Bauausführung beginnt.

Die Verordnung regelt nicht nur die Mindestanforderungen der gebäude-



Dipl.-Ing. (FH) Alexander Lyssoudis  
Foto: Birgit Gleixner

umschließenden thermischen Hülle des Hauses in Bezug auf die Effizienz der Anlagentechnik, sondern wirkt sich auch direkt auf die Förderprogramme der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) aus. Diese sind zu wichtigen Säulen in der Finanzierung des Vorhabens geworden, die sich bei der Vergabe der Fördergelder in Form von Zuschüssen und zinsgünstigen Darlehen an den EnEV-Neubaustandards orientieren. So hat ein „KfW-Effizienzhaus 70“ einen Jahresprimärenergiebedarf von nur ca. 70 Prozent eines vergleichbaren Neubaus nach EnEV.

Es gilt: Je geringer der Energiebedarf der Häuser, desto höher fällt die ausbezahlte Förderung aus. Wird das Anforderungsniveau an Neubauten angehoben, steigen auch die Anforderungen an die technischen Mindestanforderungen der Förderprogramme. Die KfW hat bereits angekündigt, ihre Programme ab April 2016 der neuen Vorgabe anzupassen. Das KfW-70-Programm wird damit verschwinden.

### Kostensteigerung?

Durch die Anhebung der Neubaustandards zur EnEV 2013 für Wohngebäude entstand laut Bundesregierung bereits ein einmaliger Investitionsaufwand von etwa 220 Millionen Euro jährlich; das

bedeutete Mehrkosten pro Wohngebäude von bis zu etwa 1,7 Prozent. „Ab dem Jahr 2016 wird durch die weitere Anhebung der Neubaustandards ein zusätzlicher Erfüllungsaufwand in Höhe von etwa 264 Millionen Euro entstehen“, so heißt es zur EnEV-Begründung der Bundesregierung. Auf Grund der vorgesehenen Regelungen sind Einzelpreisadjustierungen sehr wahrscheinlich. Die Nachfrage nach Bauprodukten von hoher energetischer Qualität wird trotzdem weiter steigen. Da solche Produkte mehr und mehr zu Standardprodukten werden, ist für diese mit einem verhaltenen Sinken oder wenigstens stabilen Preisen infolge der üblichen Skaleneffekte zu rechnen.

Für das Mietniveau sind Steigerungen bei künftig zu vermietenden neu gebauten Wohnungen und Häusern auf Grund höherer Investitionsanforderungen nicht auszuschließen, ja sogar unvermeidbar, weil investiv bedingte Steigerungen der Mieten und Gesamtwohnkosten in der Regel nicht durch die eingesparten Energiekosten der Nutzer kompensiert werden können. Dabei ist das Problem des Nutzer-Investor-Dilemmas noch gar nicht berücksichtigt, bei dem Investitionen unterbleiben, weil der Investor langfristig keinen Ertrag aus seiner Investition erzielen kann, dagegen der Nutzer einen möglichen Vorteil nicht zu zahlen hat.

### Überprüfung der EnEV Vorgaben

Lange Jahre wurden die Festlegungen der EnEV im Wesentlichen in der Bauphase und deren Überwachung durch die Behörden geprüft. Änderungen im Bestand waren bisher ohne Prüfung. Mit der Einführung der Ausweisregistratur beim DIBT (Deutsches Institut für Bautechnik) werden nun auch in Bayern künftig Stichprobenkontrollen durch die Bauaufsichtsbehörde (in Bayern ist dazu die Bayerische Ingenieurkammer-Bau vorgesehen) veranlasst. Ordnungswidrigkeiten zur EnEV können im schlimmsten Fall nach BayBO mit bis zu 50.000 Euro geahndet werden.

Dipl.-Ing. (FH) Alexander Lyssoudis

## Kammerarbeitskreis informiert über Nachhaltigkeit in der kommunalen Infrastruktur Fachforum in Deggendorf am 17. März

**Zum Fachforum Nachhaltigkeit in der kommunalen Infrastruktur lädt der gleichnamige Kammerarbeitskreis am 17. März nach Niederbayern ein. Veranstaltungsort ist die Technische Hochschule Deggendorf.**

Im Oktober 2014 hatte der Arbeitskreis mit großem Erfolg in der Obersten Baubehörde ein Fachforum abgehalten. Aufgrund der positiven Resonanz entschied man sich, dieses Veranstaltungsformat auch in anderen Regionen anzubieten. Die Teilnehmer dürfen auf sieben neue, hochkarätige Fachvorträge gespannt sein.

### Nicht nur Hochbau wichtig

Wenn es ums Bauen geht, sind Nachhaltigkeit und Energieeffizienz Schlagworte, die bei jedem Projekt an vorderer Stelle stehen. Nachdem sich die Diskussion zunächst auf Objekte des Hochbaus konzentrierte, wurde mittlerweile erkannt, dass auch andere Bereiche des Baugeschehens hierbei zu berücksichtigen sind. Die Veranstal-

tung in Deggendorf befasst sich daher mit einzelnen Objekten aus der kommunalen Infrastruktur.

### Straßen, Brücken, Wasserversorgung

Die kommunale Infrastruktur umfasst verschiedenste Bereiche. Dazu zählen neben Straßen und zugehörigen Ingenieurbauwerken wie Brücken und Stützwänden auch die Einrichtungen der Ver- und Entsorgung, wie die Abwasserableitung und -behandlung sowie auch die Wasserversorgung und die zugehörigen Gewinnungsanlagen.

### Vorträge im Überblick

Die Teilnehmer des Fachforums erwartet im Bereich Brücken ein Vortrag über Holzbrücken als Fahrbahnbrücken sowie das Thema Brückenprüfung aus kommunaler Sicht.

Es folgen Informationen über Nitratbelastung im Grundwasser und die Grundwasser schonende Flächennutzung im Trinkwasserschutzgebiet.

Nach einer Kaffeepause geht es mit den Themen interkommunale Zusam-

menarbeit und der Eigenüberwachungsverordnung im Bereich Kanal weiter. Es wird ein Überblick über den Kanalnetzzustand und Fördermöglichkeiten gegeben. Den Abschluss bilden weitergehende Gedanken zum Thema Nachhaltigkeit.

### Über künftiges Handeln nachdenken

Ziel der Veranstaltung ist es, mit Impulsvorträgen zu einzelnen Themenbereichen Überlegungen für künftiges Handeln in Gang zu setzen.

Im Rahmen der jeweils anschließenden Diskussion kann im Kontakt mit betroffenen Kollegen das konkrete Thema weiter behandelt werden. Die Veranstaltung wendet sich an Entscheidungsträger in allen kommunalen Einrichtungen sowie an Vertreter von Fachbehörden und Ingenieure im Bauwesen.

### Teilnahme kostenfrei

Der Besuch der Veranstaltung ist kostenfrei. Die Plätze sind begrenzt. *amt* > [www.bayika.de/de/aktuelles](http://www.bayika.de/de/aktuelles)

## Kammervorstand spricht über Nachhaltigkeit in der kommunalen Infrastruktur 1. Bayerisches InfrastrukturForum

**Am 10. März findet das 1. Bayerische InfrastrukturForum in München in den Räumen des Bayerischen Bauindustrieverbandes e.V. statt. Veranstalter ist die Bayerische Gemeindezeitung, die Kammer ist Partner.**

Dr.-Ing. Werner Weigl, Vorstandsmitglied der Kammer, ist als Referent mit von der Partie. Er spricht über das Thema Nachhaltigkeit in der kommunalen Infrastruktur.

### Herausforderung Infrastruktur

Die kommunale Infrastruktur im Freistaat steht vor sehr großen finanziellen, technischen und rechtlichen Herausforderungen. Gerade Schwerpunkte wie kommunaler Hoch- und Tiefbau, Leitungsinfrastruktur und Kommunalstraßen sowie so genannte weiche

Standortfaktoren und deren optimale Finanzierung müssen beleuchtet werden. Letztlich ist es Aufgabe der kommunalen Entscheidungsträger, hierfür die jeweils optimale Lösung zu finden und damit zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Bayern allgemein beizutragen.

### Vorträge im Überblick

Neben dem Vortrag von Dr. Weigl erwarten die Besucher des InfrastrukturForums elf weitere Fachvorträge. Themen sind unter anderem die Akzeptanz der Bürger für Infrastrukturmaßnahmen oder die flexible und wirtschaftliche Gas- und Wärmeversorgung jenseits von Erdgasnetzen.

Ein Referent befasst sich mit Flüchtlingsunterkünften in Holzbauweise, ein anderer mit der Mobilität in der Metro-



## BAYERISCHES INFRASTRUKTUR FORUM

*Grafik: Bayerische Gemeindezeitung*

polregion München. Außerdem geht es um die Frage, wie die Energiewende die Infrastruktur verändert und welche Auswirkungen dies auf die Landschaft hat. *amt*

## Vertreter der Stadtwerke München erläutern die Fernwärmevision 2040

# Exkursion Geothermie-Bohrung

**B**innen weniger Stunden war die erste Regionalexkursion der Kammer im Jahr 2016 ausgebucht. Am 18. Januar besichtigten Kammermitglieder eine Geothermie-Bohrung in München.

Dipl.-Ing. Univ. Christian Zehetner, Regionalbeauftragter der Kammer für Oberbayern, hatte zur Veranstaltung eingeladen.

### Fernwärmevision 2040

Bei einem Vortrag in den Räumen des Ingenieurbüros ISP Scholz erfuhren die Teilnehmer alles Wissenswerte über das Thema „Geothermie – Fundament der Fernwärmevision 2040 als Treiber der Energiewende im Wärmemarkt“. Referenten waren Dr. Christian Pletl und Dr. Christian Hecht von den Stadtwerken München.

### Bohrung in 2300 Metern Tiefe

Anschließend fuhr die Gruppe weiter zu dem Gelände in München-Freiham, auf dem die Bohrungen stattfinden. Die Vertreter der Stadtwerke informier-



Die Exkursion zur Geothermie-Bohrung war nach wenigen Stunden ausgebucht.  
Foto: bayika

ten darüber, dass zwei Bohrungen im Abstand von etwa zwei Kilometern durchgeführt werden.

Gebohrt wird in einer Tiefe von rund 2300 Metern bis in eine wasserführende Malmschicht. Die erste Bohrung wurde im November 2015 realisiert. Die zweite Bohrung folgt im März 2016. Die Bohrröhre haben einen Durchmesser von ca. 60 cm.

### 90 Liter Wasser pro Sekunde

Pro Sekunde werden 90 Liter Wasser gefördert; das Wasser ist 90 Grad heiß. In einem Wärmetauscher wird das Wasser auf 30 Grad abgekühlt. Die gewonnene Wärme wird anschließend in das Münchner Fernwärmenetz eingespeist. In der zweiten Bohrung wird Wasser wieder nach unten geleitet.

Zehetner / amt

## Erfahrene Redakteure verraten, wie Sie mit Ihrem Büro in die Medien kommen

# Was Journalisten wollen

**D**er Journalist, das unbekannte Wesen. Wie ticken die Damen und Herren, die darüber entscheiden, über welche Themen wir morgen einen Beitrag in der Zeitung lesen? Wie wählen Radio- und Fernsehredaktionen aus, welche Nachricht gesendet wird und welche nicht?

Der Wunsch der Ingenieure, dass über ihre Arbeit in den Medien berichtet wird, ist groß. Doch wie stellt man das an?

### Forum geht auf Tour

In Landshut fand im Oktober 2015 erstmals ein Regionalforum zum Thema „Presse- und Öffentlichkeitsarbeit“ statt. Das Interesse war groß, der Erkenntnisgewinn auch. Und so war für die Kammer schnell klar: Mit diesem

Thema touren wir durch die Regierungsbezirke.

### Termin in Regensburg am 18. Februar

Am 18. Februar stehen gleich drei erfahrene Redakteure in Regensburg den Fragen der Kammermitglieder Rede und Antwort. Martin Angerer, Chefredakteur der „Wirtschaftszeitung“, stellt die Arbeitsweise seiner Redaktion vor und verrät die wichtigsten Tricks, wann und wie Sie sich mit Ihrem Thema an welchen Ansprechpartner wenden sollten, wenn Sie demnächst Ihren Namen in der Zeitung lesen wollen.

An der anschließenden Diskussionsrunde nehmen zudem der langjährige frühere Chefredakteur der Mittelbayerischen Zeitung, Gerd Otto, und der auf die ostbayerische Wirtschaft spezialisierte Redakteur Thorsten Retta teil.

### Führung durch den BR am 12. April

Für den 12. April hat die Kammer eine Führung durch das BR-Funkhaus nahe des Münchner Hauptbahnhofs organisiert. Eine Stunde lang können Kammermitglieder hinter die Kulissen des BR blicken.

Nach dem Rundgang erfahren die Teilnehmer von Journalistin Kirsten Zesewitz, wie Radio funktioniert und wie Fernsehen gemacht wird. Außerdem erläutert sie, worin sich die Aufgaben freiberuflicher und festangestellter Redakteure entscheiden.

Melden Sie sich schnell an, die Plätze sind begrenzt!  
amt

### Demnächst in Ihrer Region Regionalforum Oberpfalz

Berufshaftpflicht, Nabburg, voraussichtlich 16. Juni 2016

## Recht

# Die Vergütung des Projektsteuerers

**W**aren Leistungen der Projektsteuerung in der HOAI 1996 anfangs noch geregelt, bis sie zunächst durch den BGH und später durch den Verordnungsgeber aus der HOAI gekegelt wurden, kann seither kein Zweifel mehr daran bestehen, dass die Freiheit der Vertragsparteien bei der Festsetzung der Vergütung des Projektsteuerers keinen engen Grenzen mehr unterliegt.

Misslich ist es aber, wenn die Vertragsschließenden die ihnen angesonnene Freiheit so gar nicht nutzen und die Frage der Vergütung schlicht nicht beantworten.

## Zankapfel Projektsteuerung

So erging es einem Vertrag, der neben den Pflichten aus den Leistungsphasen 7 bis 9 für die Errichtung einer Freianlage auch Beratungs- und Steuerungsaufgaben des Planers und Zuständigkeiten für die Qualitätskontrolle und Baubegleitung vorgesehen hatte, die jedoch nicht auch die Bauüberwachung eingeschlossen haben. Diese später von den Richtern als Projektsteuerungsleistungen eingeordneten Aufgaben hat der Planer zusätzlich neben seinem Honorar für die Leistungen der Objektplanung Freianlagen berechnet, was dem Bauherrn missfiel und folglich von den besagten Richtern zu beurteilen war.

## Honorar frei vereinbar

In zwei Beschlüssen (21.10.2014 und 11.12.2014, 8 U 93/14) hat das OLG Oldenburg entschieden, dass der Planer berechtigt war, zu dem Honorar für die Leistungsphasen 7 bis 9 des Leistungsbildes Freianlagen auch seinen Zeitaufwand für die erbrachte Projektsteuerung in Rechnung zu stellen, weil es sich nicht um Grundleistungen aus den genannten Leistungsphasen gehandelt hat. Dabei hebt das Gericht hervor, dass die Parteien die Vergütung des Projektsteuerers frei vereinbaren können. Haben sie jedoch nichts vereinbart, kann der Auftragnehmer bei einem wie hier entgeltlichen Auf-



*Klare Vereinbarungen schützen.*

*Foto: Carlo Schrodt / pixelio.de*

trag nach § 632 Abs. 2 BGB die übliche Vergütung verlangen.

## Gerichtliche Schätzung

Aufgrund der zu den Akten gereichten Protokolle, Gesprächsnotizen und sonstigen Dokumenten, der Angaben eines vernommenen Zeugen und der vom Auftraggeber eingeräumten Tätigkeiten haben die Richter die Zeit-

angaben des Auftragnehmers für plausibel gehalten und zur Grundlage einer gerichtlichen Schätzung nach § 287 ZPO gemacht. Entscheidend war, dass die Abrechnung nach Aufwand, insbesondere nach Stundensätzen, bei „derartigen Leistungen“ als gängige Praxis und folglich als übliche Vergütung erkannt wurde.

Den vom Auftragnehmer im entschiedenen Fall eingesetzte Stundensatz von 110 Euro hat das Oberlandesgericht, sachverständig beraten, ebenfalls als üblich und angemessen erachtet.

## Klare Vereinbarungen immer besser

Für den Auftragnehmer ging es gut, für den Bauherrn wurde es teurer, als er es sich vermutlich ausgerechnet hatte. Dass muss nicht immer so sein, weshalb der gute Rat weiterhin nur lauten kann, nichts dem Zufall, Gerichten oder Sachverständigen zu überlassen, wenn das geltende Recht eine freie Vereinbarung ermöglicht. Die eingeräumte Freiheit nicht zu nutzen, macht einen Vertragsteil deshalb womöglich zum Verlierer.

*eb*

## Interessentenliste für Studierende jetzt kostenfrei

# Volle Leistung für null Euro

**Studierende können noch nicht Mitglied in der Kammer sein – so schreibt es die Satzung vor. Doch die Aktivitäten und Angebote der Kammer sind auch für die Nachwuchingenieure von Interesse.**

Kammer-Atmosphäre schnuppern, Kontakte knüpfen, umfangreiche Serviceangebote nutzen und von einer starken Gemeinschaft profitieren, das können Studierende schon seit einigen Jahren durch den Eintrag in die Interessentenliste der Kammer.

## Gebühr zum 1. Januar abgeschafft

Seit Jahresbeginn ist diese Eintragung nun kostenlos. Nur wer zusätzlich auch

das Deutsche Ingenieurblatt beziehen möchte, zahlt eine geringe Jahresgebühr von 35 Euro pro Jahr – deutlich weniger als bei einem regulären DIB-Abo.

Unabhängig davon, ob die Studierenden das DIB beziehen möchten oder nicht – die Serviceleistungen der Kammer stehen ihnen in jedem Fall offen. Dazu zählen u.a. die kostenfreie Teilnahme an Exkursionen und anderen Kammerveranstaltungen, die Beratung durch das Ingenieur- oder Rechtsreferat und die vergünstigte Teilnahme an Akademie-Fortbildungen.

Beschäftigen Sie Studenten als Praktikanten? Dann weisen Sie sie doch auf diese neue Möglichkeit hin! *amt*



## Recht in Kürze

> Der Deckungsausschluss bei Schadenverursachung durch wissentliche Pflichtverletzung in der Vermögensschadenhaftpflichtversicherung greift auch dann, wenn derselbe Schaden nicht nur durch eine wissentliche Pflichtverletzung, sondern (möglicherweise) auch durch weitere, nicht wissentliche Pflichtverletzungen mitverursacht worden ist (BGH, Beschl. v. 27.05.2015, IV ZR 322/14 – IBR 2015, 518).

> Ein schriftlicher HOAI-Vertrag mit Vereinbarung der Mittelsätze kann nur nach Mindestsätzen berechnet werden, wenn der Vertrag tatsächlich bereits vor seiner Unterzeichnung durch schlüssiges Verhalten zustande gekommen ist (OLG Celle, Urteil v. 24.09.2014, 14 U 114/13 – BauR 2015, 2047).

> Wird ein Nachprüfungsverfahren vor der Vergabekammer von den Beteiligten übereinstimmend für erledigt erklärt, fehlt für die Erstattung notwendiger Aufwendungen der Beteiligten jede Rechtsgrundlage (OLG München, Beschl. v. 08.07.2015, Verg 4/15 – VergabeR 2015, 846).

> Ein Gebäudeplaner muss erkennen, dass ein Dachschichtenaufbau mit einer dampfbremsenden Folie einer bauphysikalischen Konzeption bedarf. Er muss deshalb den Bauherrn über die Notwendigkeit der Hinzuziehung eines Fachplaners für thermische Bauphysik beraten (OLG München, Urteil v. 26.03.2013, 28 U 2645/13 – BauR 2015, 1890).

> Nach Beendigung seiner Leistungen kann der Planer auf seine Honoraransprüche wirksam verzichten. Die Annahme eines Verzichts- bzw. Erlassvertrages erfordert jedoch die Feststellung eines unmissverständlichen rechtsgeschäftlichen Willens des Planers, auf die Forderung verzichten zu wollen, wobei an diese Feststellung strenge Anforderungen zu stellen sind (OLG Celle, Urteil v. 10.06.2015, 14 U 164/14). *eb*

## Wichtige Satzungsänderungen zum 1. Januar 2016 Berufshaftpflicht & Beiträge

**Zum 1. Januar 2016 sind wichtige Satzungsänderungen in Kraft getreten, welche die Vertreterversammlung Ende November 2015 beschlossen hatte. Das Wichtigste im Überblick.**

Eine bedeutsame Neuerung betrifft die Anforderungen an die Berufshaftpflichtversicherung. Die Mindestdeckungssummen von bislang 250.000 Euro jeweils für Sach- und Personenschäden wurden auf 1.500.000 Euro für Personenschäden und 500.000 Euro für sonstige Schäden, also Sach- und Vermögensschäden, festgelegt. Diese Summen muss der Versicherer jährlich mindestens zweimal zur Verfügung stellen, bislang viermal.

Wer regelmäßig Projekte mit größeren Risiken betreut, ist ungeachtet dieser Mindestsummen verpflichtet, angemessen höhere Deckungssummen abzuschließen. Berufshaftpflichtversicherungen sind als durchlaufende Jahresversicherung vorzuhalten. Die Möglichkeit, Objektversicherungen abzuschließen, bleibt Mitgliedern vorbehalten, die den Beruf nur geringfügig ausüben. Die Berufsausübung ist gering-

fügig, wenn auf den jeweiligen Auftrag Projektkosten von höchstens 100.000 Euro entfallen. Selbstbehalte können weiterhin vereinbart werden, sind aber auf einen Betrag von jeweils 15.000 Euro begrenzt.

Alle eigenverantwortlich tätigen Mitglieder werden gebeten, ihren Versicherungsschutz zu prüfen und ggf. kurzfristig anzupassen.

### Beitragsordnung - neue Wertgrenze

In der Beitragsordnung gibt es eine neue Wertgrenze für Mitglieder, die wegen geringfügiger Berufsausübung einen reduzierten Beitrag zahlen wollen. Galt bislang ein Jahreseinkommen von 14.000 Euro, dürfen künftig maximal 5.000 Euro verdient werden. Dann beträgt der Jahresbeitrag nur 80 Euro statt 460 Euro. Wer mehr als 5.000 Euro, aber weniger als 27.600 Euro einnimmt, zahlt den halben Jahresbeitrag.

Viele weitere Änderungen, z.B. in der Hauptsatzung, sind redaktioneller Natur, im Wesentlichen durch Anpassung gesetzlicher Verweise und Bezüge. Bei Fragen steht Ihnen das Justitiariat gern zur Verfügung. *eb*

### Buchtipps

**Es gibt tatsächlich Sachgebiete, für die der Buchmarkt noch keine Literatur bereithält. Umso erfreulicher, dass nunmehr auch die Bauwerksprüfung in den Fokus der Verlage gerät. Die hier vorzustellende Neuerscheinung erläutert die technischen und rechtlichen Regeln und vermittelt Fachwissen zur Zustandsprüfung im Bestand.**

Viele Beispiele helfen beim Erkennen von Mängeln und Schäden und erleichtern deren Bewertung sowie die Einschätzung des jeweiligen Gefährdungspotentials.

### Anschaulich und aufschlussreich

Ein großer Block mit ca. 120 Seiten befasst sich mit der Brückenprüfung, nur gute 50 Seiten mit dem Hochbau. Weitere Kapitel behandeln baustoffspezifi-

sche Schadensursachen, Prüfverfahren, Software und Arbeitssicherheit. Den Schluss bilden Betrachtungen zu Ausschreibung, Vergabe und Honorar. Zahlreiche farbige Fotos und viele Zeichnungen gestalten das Werk für den Laien anschaulich und für den Fachmann aufschlussreich.

Auch aufgrund praktischer Hinweise, Beispielgutachten, Musterprüfberichten und Formulare, die über ein Kennwort auch zum Download bereit stehen, darf das Werk als nützliches Hilfsmittel bei allen Bauwerksuntersuchungen betrachtet werden. *eb*

*Martin Mertens (Hrsg.)  
Handbuch Bauwerksprüfung  
Rudolf-Müller-Verlag, 2015  
ca. 372 Seiten DIN A4; 89,- Euro  
ISBN: 978-3-481-03088-9*

## Ausschuss Öffentlichkeitsarbeit führt proaktives PR- und Informationssystem ein

# Alles PRIMA

**Alles PRIMA** – so kurz und knapp könnte man die Arbeit des Ausschusses Öffentlichkeitsarbeit in den letzten Jahren zusammenfassen. Eine Summe von Einzelmaßnahmen, insbesondere die Ausweitung des Veranstaltungsangebots und die erfolgreiche Pressearbeit der Kammer, haben zu einer verbesserten Wahrnehmung von Ingenieurleistungen in der Öffentlichkeit beigetragen.

Ein Thema stand in den letzten Sitzungen des Ausschusses Öffentlichkeitsarbeit stets auf der Tagesordnung: Die Entwicklung und Einführung eines proaktiven PR- und Informationssystems. Die Vorarbeiten dieses Mammutprojekts wurden inzwischen abgeschlossen. Die Einführungsphase ist eingeleitet.

### Eigene Themen setzen

Welche Ingenieurthemen sind geeignet, um sie Journalisten aktiv zur Berichterstattung anzubieten? Wie schafft man es, diese Themen mediengerecht aufzubereiten? Diese Fragen klärte der Ausschuss bei der Entwicklung des proaktiven Zweigs des PR- und Informationssystems.

### Auf Presseanfragen reagieren

Da die Kammer sich in der Vergangenheit bereits als kompetenter und verlässlicher Partner für die Medien etabliert hat, erreichen das Pressereferat inzwischen auch regelmäßig Anfragen von Journalisten. Wie kann es gelin-



*Ausschuss bringt Ingenieurleistungen in die Öffentlichkeit. Foto: bayika*

gen, solche Presseanfragen in einer meist sehr kurzen Zeitspanne fundiert zu beantworten? Wie lässt sich auf die Schnelle ein geeigneter Interviewpartner finden, der die Kammer und den Berufsstand angemessen repräsentiert? Hier greift der reaktive Zweig des PR- und Informationssystems.

### PRIMA

Die theoretischen Vorüberlegungen sind inzwischen abgeschlossen und auch ein Name für das System ist gefunden: PRIMA. Die Abkürzung steht für **PR**esse – **I**nformation – **M**aterial – **A**nsprechpartner. Nun gilt es, das System schrittweise einzuführen. Personen, die bereit sind, als Ansprechpartner für die Presse zur Verfügung zu stehen, werden gebeten, sich beim Pressereferat der Kammer zu melden und die Themen anzugeben, zu denen sie Stellung nehmen könnten (s. auch blauer Info-Kasten unten).

### Mitglieder des Ausschusses

Dr.-Ing. Otto Wurzer (Vorsitzender)  
 Prof. Dr.-Ing. Hans Bulicek  
 (Stv. Vorsitzender)  
 Dipl.-Ing. (FH) Herbert Beck  
 Dipl.-Ing. (FH) Dieter Federlein  
 M. Eng.  
 Dipl.-Ing. (FH) Joachim Fuchsberger  
 Dr.sc.techn. Hans Grassl  
 Dipl.-Ing. Klaus Schneider

Vorstandsbeauftragter:  
 Dipl.-Ing. (FH) Ralf Wulf

### Neue Projekte

Der Ausschuss Öffentlichkeitsarbeit wird PRIMA auch in Zukunft begleiten. Doch in den nächsten Monaten werden neue Themen in den Fokus rücken.

So soll den Mitgliedern die Bedeutung der im Herbst anstehenden Wahlen der Verteterversammlung verdeutlicht werden. Auch die Mobilisierung der breiten, eher passiven Masse der Mitglieder, insbesondere in den ländlichen Regionen, steht auf der Agenda.

Der Ausschuss wird sich außerdem mit der Frage beschäftigen, inwiefern der Zuzug von Flüchtlingen eine Chance zur Nachwuchsgewinnung für den Berufsstand darstellt.

Ein weiteres wichtiges Arbeitsfeld wird die Frage sein, ob und wie sich die Kammer zu EU-politischen Themen wie der HOAI erfolgreich positionieren kann.

*Dr.-Ing. Otto Wurzer/amt*

### Mitstreiter für PRIMA gesucht – Melden Sie sich bis 29. Februar 2016!

Die Vorsitzenden der Ausschüsse und Arbeitskreise der Kammer wurden bereits im November gebeten, Mitglieder ihrer Gremien zu benennen, die bereit wären, sich bei entsprechenden Anfragen an die Kammer gegenüber der Presse zu äußern. Diese Personen werden durch den Vorstand mit Unterstützung des Ausschusses Öffentlichkeitsarbeit und des Pressereferats in fachlicher und persönlicher Hinsicht ausgewählt und legitimiert.

Um die mandatierten Ansprechpartner auf ihre Aufgabe vorzubereiten, erfolgt in Kürze eine Schulung durch das Pressereferat. Dabei wird für die Arbeitsweise von Journalisten sensibilisiert und geklärt, worauf es bei Interviews ankommt. Die Frist zur Meldung mandatierten Ansprechpartner endet am 29. Februar. Nutzen Sie die Chance, unseren Berufsstand zu vertreten!

### IMPRESSUM:

Bayerische Ingenieurekammer-Bau  
 Schloßschmidstraße 3, 80639 München

Telefon 089 419434-0, Telefax 089 419434-20  
 info@bayika.de, www.bayika.de

### Verantwortlich:

Dr. Ulrike Raczek, Geschäftsführerin (*rac*)

### Redaktion:

Sonja Amtmann (*amt*),

Dr. Andreas Ebert (*eb*),

Veronika Eham (*eh*),

Kathrin Polzin (*pol*),

Jan Struck (*str*).

Keine Haftung für Druckfehler.

Redaktionsschluss dieser Ausgabe: 28.01.2016

## Bauwerksprüfung, Raumakustik, Barrierefreies Bauen, Brandschutzplanung

# Fortbildungen im Februar und März

<b>18.02.-04.03.2016</b>	<b>L 16-05</b>	<b>Energieberater Lehrgang Modul B2: KfW Energetische Fachplanung und Baubegleitung hocheffizienter Wohngebäude</b>
<b>Dauer:</b> 09.00-16.30 Uhr		Der Lehrgang umfasst neben Fragestellungen zu Wärmebrücken, Luftdichtheit und Lüftungskonzept sowie speziellen Konzepten zur Wärme- und Energieerzeugung für hocheffiziente Wohngebäude auch Darstellungen zu Ausschreibung, Vergabe, Baubegleitung und energetischer Qualitätssicherung in der Bauausführung.
<b>Kosten:</b> Mitglieder € 1.050,-		<b>Referenten:</b> Zitzmann, Lyssoudis, Edelhäuser, Park, Rader <b>60 Fortbildungspunkte</b>
Nichtmitglieder € 1.250,-		
<b>22.-23.02.2016</b>	<b>L 16-06</b>	<b>Aufbaulehrgang für Ingenieure der Bauwerksprüfung nach DIN 1076</b>
<b>Dauer:</b> 09.00-16.30 Uhr		Den Teilnehmern werden weitere Kenntnisse über die technischen und rechtlichen Grundlagen von Bauwerksprüfungen mit dem Ziel vermittelt, Prüfungen von Bauwerken gemäß DIN 1076 auf dem aktuellen Stand der Technik durchzuführen.
<b>Kosten:</b> Mitglieder € 560,-		<b>Referenten:</b> Prof. Dr.-Ing. Dauberschmidt u.a. <b>16 Fortbildungspunkte</b>
Nichtmitglieder € 650,-		
<b>24.02.2016</b>	<b>V 16-08</b>	<b>Brandschutzplanung für Fortgeschrittene – Stereotypenfreie Analyse der Brandschutzvorschriften</b>
<b>Dauer:</b> 09.00-17.00 Uhr		Das Zusammenwirken von BayBO, Sonderbauverordnungen, technischen Baubestimmungen, Vollzugshinweisen und technischen Regeln sowie das effizient Vorgehen bei der Erstellung von Brandschutznachweisen sind Themen des Seminars.
<b>Kosten:</b> Mitglieder € 295,-		<b>Referent:</b> Dipl.-Ing. (FH) Anton Pavic <b>8 Fortbildungspunkte</b>
Nichtmitglieder € 360,-		
<b>25.02.2016</b>	<b>W 16-02</b>	<b>Raumakustik – DIN 18041</b>
<b>Dauer:</b> 09.30-17.30 Uhr		Der Workshop vermittelt eine Übersicht über die Grundlagen der Raumakustik in der Baupraxis. Die Teilnehmer werden an die relevanten Größen sowie das Rechnen mit Pegeln herangeführt.
<b>Kosten:</b> Mitglieder € 295,-		<b>Referenten:</b> Dipl.-Ing. (FH) Bauphysik Phillip Park, Dr. Andreas R. Mayr Dipl.-Ing. (FH) Bauphysik <b>8 Fortbildungspunkte</b>
Nichtmitglieder € 360,-		
<b>01.-02.03.2016</b>	<b>W 16-03</b>	<b>Energiebilanzierung von Wohngebäuden nach DIN V 18599</b>
<b>Dauer:</b> 09.00-17.00 Uhr		Zu den Seminarinhalten zählen u.a. die normengerechte Gebäudeerfassung (Ein-Zonen-Modell) und die Erläuterung des Nachweisverfahrens nach DIN 18599 – Teil 1 bis Teil 11 - aktuelle Ausgabe.
<b>Kosten:</b> Mitglieder € 525,-		<b>Referent:</b> Dipl.-Ing. (FH) Achim Zitzmann <b>16 Fortbildungspunkte</b>
Nichtmitglieder € 645,-		
<b>02.03.2016</b>	<b>V 16-09</b>	<b>Ausgleichsberechnung von BGK und AGK</b>
<b>Dauer:</b> 09.00-17.00 Uhr		Im Seminar werden Grundlagen der Kalkulation wie die Verteilung von Baustellengemeinkosten (BGK), Allgemeine Geschäftskosten (AGK), Wagnis und Gewinn vermittelt. Ebenso werden Nachtragsformen beim VOB-Einheitspreisvertrag – auch § 642 BGB – besprochen.
<b>Kosten:</b> Mitglieder € 320,-		<b>Referent:</b> Dipl.-Ing. Andreas Thiele <b>8 Fortbildungspunkte</b>
Nichtmitglieder € 390,-		
<b>03.+10.03.2016</b>	<b>V 16-10</b>	<b>Barrierefreies Bauen Teil 1 und Teil 2</b>
<b>Dauer:</b> 09.00-16.00 Uhr		<b>Teil 1 DIN 18040-1 – DIN 18040-3, DIN 18024-1, Teil 2 DIN 18040-2</b>
<b>Kosten:</b> Mitglieder € 465,-		Die Veranstaltungen geben Einblick in Struktur und Aufbau der neuen DIN 18040 und behandeln die aktuellen Fragen zum neuen Bauordnungsrecht (BayBO 2013). Darüber hinaus werden konkrete praktische Umsetzungsmaßnahmen aufgezeigt.
Nichtmitglieder € 555,-		<b>Referent:</b> Dipl.-Ing. (FH) Architekt Uwe Gutjahr <b>14 Fortbildungspunkte</b>

**Anmeldung:**

Online über unsere Internetseite  
[www.ingenieurakademie-bayern.de](http://www.ingenieurakademie-bayern.de)  
 oder per Fax  
 089 419434-32

Ihr Team der Ingenieurakademie:  
 Marion Köck, Tel.: 089 419434-36,  
[m.koeck@bayika.de](mailto:m.koeck@bayika.de)  
 Rada Bardenheuer, Tel.: 089 419434-31,  
[r.bardenheuer@bayika.de](mailto:r.bardenheuer@bayika.de)

Wenn Sie Fragen zum Veranstaltungsprogramm der Ingenieurakademie Bayern oder zu den einzelnen Seminaren, Lehrgängen und Workshops haben, sprechen Sie uns bitte an.

Herzlich willkommen!

## Unsere neuen Mitglieder

Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau hat am 10. und 16. Dezember 2015 wieder neue Mitglieder aufgenommen. Zum 20. Januar 2016 vertrat die Kammer die Interessen von 6.473 Ingenieurinnen und Ingenieuren aus dem Bauwesen.

### Freiwillige Mitglieder:

Dipl.-Ing. (FH) Harald Brangs, Kaufbeuren  
 Dipl.-Ing. (FH) Markus Dirr, Weißenhorn  
 Dipl.-Ing. Univ. Florian Fendt, Gersthofen  
 Dipl.-Ing. (FH) Michael Gutmann, Bobingen  
 Dipl.-Ing. (FH) Alexander Knoll, Marxheim  
 Dipl.-Ing. (FH) Frank Rosenfeld, Neuendettelsau  
 Dipl.-Ing. (FH) Joachim Scherer, Nandlstadt

Dipl.-Ing. (FH) Clemente Spehr, Oberhaching  
 Dipl.-Ing. (FH) Martin Stadelmann, Harburg  
 Florian Stoiber M.Eng., Wegscheid

### Beratende Ingenieure:

Dipl.-Ing. Univ. Ulrike Beck, Nürnberg  
 Matthias Burkard M.Eng., Haßfurt  
 Dipl.-Ing. Olaf Dorau, München  
 Dipl.-Ing. Jochen Feix, Buchenberg  
 Dr.-Ing. Jochen Kliver, Großostheim  
 Dipl.-Ing. (FH) Olesja Moller-Aytugan, Nürnberg  
 Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang Neumayer, Kumhausen  
 Dipl.-Ing. Franz Pöllitsch, München  
 Dipl.-Ing. (FH) Rico Schlimper, Augsburg  
 Sebastian Korbinian Zinner M.Eng., Krailling

amt

## TRAINING



„Durch das Trainee-Programm von BaylKa vertiefte ich meine Kenntnisse im Fach Bauingenieurwesen. Dadurch kann ich meine Karrierechancen als Bauingenieurin in der Arbeitswelt erweitern“, sagt Teilnehmerin Panteha Abdi über ihre Motivation, am Trainee-Programm der Kammer teilzunehmen.

>> [www.bayika.de/de/trainee](http://www.bayika.de/de/trainee)

### Spenden an Sozialfonds

11.845 Euro an Spendengeldern gingen im Jahr 2015 im Karl-Kling-Sozialfonds ein. Die Gelder kommen unverschuldet in Not geratenen Kammermitglieder oder deren Angehörigen zu Gute.

## Große Beteiligung an der Online-Umfrage der Kammer im Dezember 2015

# Geschäftslage hat sich 2015 verbessert

Seit inzwischen anderthalb Jahren führt die Kammer Monat für Monat eine Online-Umfrage durch, um Meinungen zu bedeutenden berufspolitischen Themen zu erfragen und Informationen über wichtige Fakten zu erhalten.

Im Dezember 2015 verzeichneten wir mit 705 abgegebenen Stimmen die bislang höchste Beteiligung an einer Monatsumfrage. Herzlichen Dank an alle, die mitgemacht haben und uns verraten haben, wie sich Ihre allgemeine Geschäftslage im Jahr 2015 im Vergleich zu 2014 verändert hat.

### Geschäftslage hat sich verbessert

Mit 57 Prozent gab die deutliche Mehrheit der Abstimmenden an, ihre allgemeine Geschäftslage habe sich zwischen 2014 und 2015 verbessert. Nur sieben Prozent haben eine Verschlechterung zu beklagen. Bei 36 Prozent ist die Geschäftslage unverändert geblieben. Insgesamt also eine sehr positive Entwicklung für die Ingenieure.

### Stimmen Sie wieder mit ab!

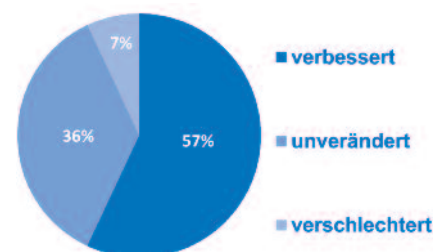
Ihre Meinung ist weiterhin gefragt! Bitte beteiligen Sie sich auch im Februar wieder an unserer Umfrage.

In diesem Monat geht es um die Personalsituation der Büros. Wir möchten von Ihnen wissen, ob sie Schwierigkeiten haben, geeignete Fachkräfte (Techniker, Bauzeichner...) zu finden?

Stimmen Sie mit ab!

> [www.bayika.de](http://www.bayika.de)

### Wie hat sich Ihre allgemeine Geschäftslage im Jahr 2015 entwickelt?



### Kunstaussstellung in der Geschäftsstelle bis 28. April



Die Künstlerin Carolin Leyck stellt seit dem 28. Januar im Rahmen der jährlichen Kunstaussstellung „Seitblick“ der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau ihre Werke in der Kammergeschäftsstelle aus. Die Bilder können zu den Öffnungszeiten der Geschäftsstelle besichtigt werden.

Der Eintritt zur Ausstellung „Welten in Farbe gelacht“ ist frei. Unsere Empfangsmitarbeiterinnen händigen Ihnen gerne den Ausstellungskatalog aus und helfen Ihnen weiter, falls Sie eines der Werke kaufen möchten. Die Ausstellung endet am 28. April 2016.

Carolin Leyck, geboren 1967, lebt und arbeitet in München. Ihre Werke wurden u.a. mit dem Böhmler Kunstförderpreis ausgezeichnet.

amt